



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0361/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 13.09.2011

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Gerhard Merz - MdL - und Dr. Wolfgang Deetjen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	26.09.2011	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2011	Entscheidung

Betreff:

Bundeswasserstraße Lahn - Unterhaltung und Betrieb der touristischen Wasserstraße durch den Bund sichern!

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2011 -

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen fordert,
- dass der Bund als Eigentümer der Bundeswasserstraße Lahn die wasserwirtschaftliche Unterhaltung sowie den Betrieb der verkehrstechnischen Anlagen an der Lahn weiterhin uneingeschränkt gewährleistet;
 - dass die Lahn als bedeutsame touristische Wasserstraße im Zuge der Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nicht in eine Wasserstraßennetz-Kategorie eingestuft wird, in der Unterhaltung und Betrieb nur noch nachrangig bzw. zur Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten durchgeführt werden. Vielmehr ist die Lahn als Bundeswasserstraße mit hoher touristischer Nutzung ganzheitlich als Teil des deutschen Wasserwegenetzes zu erhalten und weiterzuentwickeln;
 - dass die finanziellen Lasten für Unterhaltung und Betrieb der Lahn als Bundeswasserstraße nicht auf die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz sowie alle angrenzenden Kommunen abgewälzt werden. Für diesen Fall wird ein entsprechender Ausgleich für die betroffenen Gebietskörperschaften nach dem in der Hessischen Verfassung sowie im Grundgesetz verankerten Konnexitätsprinzip verlangt (Art. 137 Abs. 6 Hess. Verfassung, Art. 104 a Grundgesetz).

2. Der Magistrat wird gebeten, sich für diese Forderungen auf Bundes- und Landesebene einzusetzen (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung - BMVBS-, Bundestagsfraktionen, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, heimische Bundestags- und Landtagsabgeordnete).
3. Die Universitätsstadt Gießen unterstützt den Protest der betroffenen Gebietskörperschaften und Verbände für den Erhalt der Lahn als wichtige touristische Wasserstraße im Bundeswasserstraßennetz.“

Begründung:

Der Bund verwaltet als Eigentümer die Bundeswasserstraßen, sie werden in bundeseigener Verwaltung geführt (Art. 89 in Verbindung mit Art. 87 Grundgesetz). Die Lahn ist eine Bundeswasserstraße. Das BMVBS hat auf Anforderung des Haushaltsausschusses des Bundestages ein Konzept zur Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für Betrieb und Unterhaltung der Bundeswasserstraßen vorgelegt. Die Planungen sehen vor, durch eine Kategorisierung der Wasserstraßen allein nach dem Kriterium der Transportmenge in der Frachtschifffahrt (Tonnage pro Jahr) Prioritäten für den Ausbau, den Betrieb und die Unterhaltung der Wasserstraßen festzulegen. In der Netzkarte „Binnenwasserstraßen“ gibt es das Wasserstraßen-Vorrangnetz mit der höchsten Priorität für den Einsatz von Personal und Sachmitteln, das Hauptnetz, außerdem das Ergänzungsnetz, Nebennetz, Randnetz, ein Wassertourismusnetz und die letzte Netzkategorie „Restwasserstraßen“, für die durch den Bund keine Aufgaben mehr für Erhalt und Betrieb der Wasserstraßeninfrastruktur wahrgenommen werden. Die Lahn ist in der absteigenden Netzkategorisierung dem vorletzten Netz, dem Wassertourismusnetz, zugeordnet, für dessen Unterhalt und Betrieb indes keine Aussage gemacht wird. Damit wird die Absicht deutlich, die Lahn in Zukunft nicht mehr wie bisher instand zu halten und nicht mehr die Pflege der Schleusen, Wehre und sonstigen verkehrstechnischen Einrichtungen sicherzustellen.

Die Lahn hat aber eine überregionale Bedeutung für den Wassertourismus. Er ist bei Kanuwanderern der bei weitem beliebteste Fluss in Deutschland. Das liegt daran, dass hier die Wasserwanderer nicht auf große Lastkähne treffen, sondern in aller Ruhe paddeln und die Flusslandschaft erleben können. Die Gäste kommen aus allen Regionen der Republik, so dass Unterhaltung und Betrieb der Infrastruktur des Flusses folgerichtig weiterhin zu den Kernaufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes gehören muss. Schon wegen der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung darf sich der Bund nicht der Daseinsvorsorge für Wasserstraßen mit Tourismusfunktion entledigen! Der Tourismus im gesamten Lahntal trägt mit Umsätzen von 1,15 Milliarden Euro jährlich zur regionalen Wertschöpfung bei, zieht einen Einkommenseffekt von über 300 Millionen Euro nach sich und sichert über 10.000 Arbeitsplätze im Tourismusgewerbe. Der Wassertourismus ist mit ca. 150.000 Kanutouristen ein bedeutendes und imageprägendes Segment in der Tourismusstrategie und Außenwahrnehmung der gesamten Tourismusdestination Lahntal und stellt einen wichtigen Wirtschaftszweig zur

Entwicklung insbesondere der ländlichen Räume dar. Eine Einschränkung der Unterhaltung der Bundeswasserstraße hätte unmittelbare negative Auswirkungen auf dieses Segment und mittelbare Auswirkungen auf viele andere Bereiche der Tourismuswirtschaft im Lahntal. Auch wenn beileibe nicht alle Gäste des Lahntals im Kanu unterwegs sind, würde das Lahntal insgesamt einen massiven touristischen Imageverlust mit entsprechenden Umsatzeinbußen erleiden, sollte die Unterhaltung der Schleusen und anderer Infrastruktur für Kanuwanderer, Wassersportvereine (Kanu-, Ruder-, Motorsportvereine) und die Fahrgastschiffahrt nichtmehr vom Bund sichergestellt werden. Dem Lahntaltourismus und dem Wassersport würde die Grundlage entzogen, ja: buchstäblich das Wasser abgegraben!

Gerhard Merz, MdL
(SPD-Fraktionsvorsitzender)

Dr. Wolfgang Deetjen
(Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen)